

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Band:** 73 (1995)  
**Heft:** 5

**Rubrik:** Rund ums Geld

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Rund ums Geld



Marianne Gähwiler

## Hausverkauf an Tochter

*Meine Frau und ich (vorzeitig pensioniert) besitzen ein Eigenheim, das wir der einen Tochter, die noch kein Haus besitzt, verkaufen möchten. Die Katasterschätzung beträgt Fr. 468 000.–, der Verkehrswert Fr. 530 000.–. Von der Pensionskasse erhielt ich Fr. 170 000.– ausbezahlt. Mit der Rente von Fr. 2610.– können wir gut leben, da wir keine grossen Anforderungen ans Leben stellen. Im Untergeschoss hat es eine kleine Wohnung, die wir für uns im unentgeltlichen Wohnrecht behalten möchten.*

*Was für einen Hauspreis schlagen Sie uns vor? Den anderen drei Kindern möchten wir auch einen Anteil überlassen.*

Eine Bitte im voraus: Verschenken Sie Ihr Geld nicht voreilig. Sie haben mit 57 und 63 Jahren noch eine recht lange Lebenserwartung, und es kann noch allerlei auf Sie zukommen. Finanziell sorgenlos leben können ist nach der Gesundheit das wichtigste Anliegen der Senioren, und es gibt wahrhaftig Angenehmeres, als von den Kindern abhängig zu werden, weil man (fast) alles weggegeben hat.

Nun zum Hausverkauf: Haben Sie sich den wirklich gut überlegt? Sie sind dann nicht mehr Herr und Meisterrin in Ihrem Heim, für das Sie vielleicht einige Opfer gebracht haben. Was ist der Grund, weshalb Sie Ihr Haus so früh abgeben wollen?

Bevor Sie sich zum Verkauf entschliessen, sollten Sie von dem Haus zwei bis drei Schätzungen machen lassen, von Ihrer Bank, vom Hauseigentümerverband und/oder von einem Architekten. Geben Sie der Tochter das Haus dann zum Verkehrswert oder noch günstiger, würde ich den drei andern Kindern die Differenz entweder auszahlen oder (mit Zins) testamentarisch gutschreiben. Vom vereinbarten Kaufpreis wird das unentgeltliche Wohnrecht abgezogen. Da Ihre Lebenserwartung noch recht hoch ist, wird das, je nach Wert Ihrer Wohnung, ein happiger Abzug werden.

Lassen Sie sich von einem Notar, von einer Anwältin beraten. Besprechen Sie den Kaufvertrag, der Ihnen unterbreitet wird, mit Ihren Kindern. Und schlafen Sie ein paar Mal darüber, bevor Sie unterschreiben. Diese Weihe kann nicht mehr zurückgestellt werden.

## Unfrieden nach verteiltem Erbgut

*Vor ein paar Jahren habe ich von meinen Eltern eine Million Franken geerbt und damit mit Tochter und Schwiegersohn ein Zweifamilienhaus gebaut. Meiner Tochter und meinem Sohn machte ich eine Schenkung von je Fr. 200 000.–, der Tochter gab ich zusätzlich ein Darlehen. Durch die Scheidung meiner Tochter ist mir nun Schaden entstanden. Mein Sohn ist sehr unzufrieden, und diese Unstimmigkeit macht mich unglücklich. Was soll ich unternehmen, damit alles seine Richtigkeit hat?*

Ihrem Brief ist nicht zu entnehmen, wer wieviel wofür bezahlt (hat), Ihr Schaden durch den Ex-Schwiegersohn ist unbekannt, und ich weiss auch nicht, was Ihnen Ihr Sohn vorwirft. Wird das Darlehen verzinst? Beahlt Ihre Tochter nur ihren eigenen Hypothekarzins?

Ich kann Ihnen also nur den Rat geben: Suchen Sie mit all Ihren Unterlagen (am besten mit Sohn und Tochter zusammen) einen Notar auf, der Ihnen hilft, Ordnung in die Sache zu bringen und die Unstimmigkeit aus der Welt zu schaffen. Auf keinen Fall aber sollten Sie noch mehr Geld verschenken. Ihre AHV-Rente ist klein, und Sie sind noch relativ jung. Sorgen Sie sich vor allem um Ihre finanzielle Unabhängigkeit!

*Meine zweite Frage: Seit zwei Jahren betreue ich den ganzen Tag mein Grosskind, weil meine Tochter arbeitet. Ich habe keinen Lohn, weil ich bei ihr esse, ich gebe auch jeden Monat etwas an den Haushalt. Wieviel soll ich abgeben für meine Kost, damit alle zufrieden sind und ich späteren Streit verhüten kann?*

Vermute ich richtig, dass Sie nicht nur Ihr Enkelkind betreuen, sondern auch diverse Hausarbeiten erledigen? Selbst wenn Sie nur für das Kleine sorgen, sollten Sie als «Lohn» zumindest gratis essen dürfen. Sie tragen viel Verantwortung und sind ganztags beansprucht. Ihrer Tochter ermöglichen Sie Berufsausübung und Verdienst und ersparen ihr ausserhäusliche Kinderbetreuung, die sie ein paar hundert Franken kosten dürfte. Für drei (selbstzubereitete?) Mahlzeiten könnten je nach Aufwand Fr. 11.– bis 18.– eingesetzt werden. Hat Ihre Tochter eine finanzielle Unterstützung nötig? Wenn nein, würde ich kein Kostgeld bezahlen. Sonst kann Ihr Sohn mit Recht über diese Bevorzugung unzufrieden sein.

Marianne Gähwiler

## Der Ratgeber ...

*... steht allen Leserinnen und Lesern der Zeiltupe zur Verfügung. Er ist kostenlos, wenn die Frage von allgemeinem Interesse ist und die Antwort in der Zeiltupe publiziert wird.*

*Für folgende Gebiete stehen Ihnen Spezialisten zur Verfügung:*

- Rund ums Geld
- Bank
- Generationenfragen
- AHV
- Recht
- Medizin
- Traumdeutung

*Sollten Sie Fragen zu anderen Themen haben, werden wir entsprechende Fachpersonen für die Beantwortung Ihrer Fragen suchen.*

Redaktion Zeiltupe

**WIEDER AKTIV**

**Wenn gehen schwerfällt**  
Allwetter-Elektro-Mobile  
führerscheinfrei



Mit 2 El.-Motoren ab Fr. 14 500.–

Vertrieb und Service in der Schweiz  
**Werner Hueske**  
Handelsagentur  
Seestrasse 22, 8597 Landschlacht  
Telefon 077 - 96 05 28

gross Mit und ohne Verdeck  klein  
Bitte ankreuzen und Prospekt anfordern.

P.S. Der Inserent aus 8444 Henggart ZH  
bitte mit Anschrift nochmal melden!